

SSA – 20907/2003 – 16
Ausbau der Schuldemokratie durch
Einführung von SchulsprecherInnen
auf regionaler Ebene;
Petition an die Bundesregierung

Graz, 6.6.2007
Dr. Ju/fu

BERICHT
an den
Gemeinderat

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.3.2007 stellte Herr Gemeinderat Kurt Hohensinner namens des ÖVP-Gemeinderatsklubs den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

„Die Stadt Graz soll mit folgendem Anliegen an den Bundesgesetzgeber herantreten: Das Schulverwaltungsgesetz soll dahin abgeändert werden, dass neben den bestehenden übergeordneten Vertretungen wie Bundes- und LandesschülerInnenvertretung auch BezirksschülerInnenvertretungen (für Pflichtschulen und Oberstufe) eingeführt werden.“

Zur bestehenden Rechtslage wird ausgeführt:

Das Bundesgesetz über die überschulischen Schülervertretungen, BGBl 284/1990, richtet bei jedem Landesschulrat einen Landes-SchülerInnenbeirat und beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst einen Bundes-SchülerInnenbeirat ein.

Den SchülerInnenbeiräten obliegt im Rahmen der Vertretung der Interessen der SchülerInnen die Beratung des Landesschulrates bzw. des Bundesministers für Unterricht und Kunst in Fragen des Schulwesens im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen, der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, der mittleren Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, der Berufsschulen und der Polytechnischen Schulen.

Aus diesen Bestimmungen geht hervor, dass die SchülerInnenvertretungen ausschließlich für SchülerInnen ab der 9. Schulstufe eingerichtet sind und den zu beratenden Organen, Bundesminister bzw. Landesschulrat, jeweils eine Allzuständigkeit für die in Frage kommenden Schultypen zukommt.

So sehr eine Ausweitung basisdemokratischer Strukturen auf dem gesamten Schulbereich zu befürworten ist, sind bezüglich einer SchülerInnenvertretung auf Ebene des Bezirksschulrates noch Fragen offen:

1. Der Bezirksschulrat verfügt in der Sekundarstufe II (Schulstufe 9 bis 13) lediglich Kompetenz hinsichtlich der Polytechnischen Schulen, sodass eine Beratung dieses Organes durch VertreterInnen von AHS, BHS und Berufsschulen ausgeschlossen ist.

2. SchülerInnenvertreter könnten daher ausschließlich in der Grundstufe der Sekundarstufe I der Hauptschulen und aus den Polytechnischen Schulen gewählt werden.

Im Regierungsübereinkommen der Bundesregierung ist vorgesehen, die Schulverwaltung neu zu organisieren. Landesschulräte und Bezirksschulräte sollen in neu zu errichtende Bildungsdirektionen aufgehen, welche bundesländerweise und darunter in Regionen organisiert sind.

Es wird daher empfohlen, die Petition an die Bundesregierung dahingehend zu gestalten, dass im Zuge der Neuorganisation der Schulverwaltung die Bestimmungen über die überschulischen SchülerInnenvertretungen in Richtung umfassender basisdemokratischer Mitbestimmung auch auf regionaler Ebene erweitert werden.

Gemäß § 45 Abs 2 Ziff 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz wird daher der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Im Rahmen der Neuorganisation der Schulverwaltung sollen auch die Bestimmungen über die überschulischen Schülervertretungen (Bundesgesetz über die überschulischen SchülerInnenvertretungen BGBl 284/1990) dahin abgeändert werden, dass im Sinne der Erweiterung basisdemokratischer Mitbestimmungen auch SchülerInnenvertretungen auf regionaler Ebene eingerichtet werden.

Der Abteilungsvorstand:

(Dr. Herbert Just)

Der Stadtrat:

(Werner Miedl)

Angenommen in der ordentlichen Sitzung des Stadtsenates am

Der Bürgermeister: